

MAZ

S Mittelhessische Anzeigen Zeitung

Mittwoch, 2. November 2005

37. Jahrgang

Nummer 44

LEBEN & GESUNDHEIT

Infothek

Herbst/Winter 2005/2006

2. November 2005

Kostenlose Erstberatung

Wenn der Verdacht eines ärztlichen Behandlungsfehlers entsteht, oder wenn Fragen aus dem Sozialrecht auftauchen, schrecken viele Betroffene vor der Konsultation eines Rechtsanwaltes, wegen der möglicherweise entstehenden hohen Kosten, zurück. Dies führt oftmals dazu, dass tatsächlich gegebene Ansprüche nicht durchgesetzt werden. Für den Bereich des Medizinrechtes und des Sozialrechtes gibt es aber die Möglichkeit der kostenlosen Erstberatung.

Diese Beratung wird von der Stiftung Gesundheit über die angegliederten **Vertrauensanwälte** angeboten. Der Betroffene kann unter der Rufnummer 0800-0732483 einen sogenannten Beratungsschein anfordern.

Dieser Beratungsschein wird dann bei dem Erstberatungsgespräch dem Anwalt vorgelegt. Die Abrechnung der Kosten erfolgt nur zwischen Rechtsanwalt und Stiftung Gesundheit, ohne dass der Betroffene einen Eigenanteil zu zahlen hat.

Die Zielsetzung der Erstberatung liegt insbesondere darin zu prüfen, ob überhaupt Erfolgsaussichten gegeben sind, und wie die weitere Vorgehensweise erfolgen muss. Als Vertrauensanwälte werden in der Regel nur Rechtsanwälte eingesetzt, die über langjährige Erfahrung im Medizinrecht und im Sozialrecht verfügen.

Uwe Ehlert
Vertrauensanwalt
der Stiftung Gesundheit
Fachanwalt für Sozialrecht